



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug
und seine Nutzer

Glossar

Stand: 1. März 2011



Glossar – Stand: 1. März 2011

A	
Aberkennung der Fahrerlaubnis	Deutsche Behörden/Gerichte können im Ausland erteilte <u>Fahrerlaubnisse</u> nicht entziehen, aber das Recht aberkennen, von einer Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen.
Abschnittsfahrt	Setzt sich eine Fahrt aus <u>Fahrtabschnitten</u> zusammen, spricht man von einer Abschnittsfahrt. Im Gegensatz dazu steht die Einzelfahrt, bei der es nur einen Belade- und einen Entladeort gibt.
Ackerschlepper	Nationale Fahrzeugart: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung auch zum Schieben, Tragen oder Antreiben von auswechselbaren Geräten bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>T-Fahrzeuge</u> beziehungsweise <u>land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</u>).
Aggregierte Daten	Statistische Zusammenfassung von Einzelinformationen
Akkreditierung	Formale Bestätigung durch eine dritte Stelle, dass ein <u>Prüflabor</u> / eine Zertifizierungsstelle gemäß der <u>VO (EG) 765/2008</u> , die Kompetenz besitzt, Konformitätsbewertungen durchzuführen.
Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)	Siehe <u>Nationale Typgenehmigung</u>
Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)	Siehe <u>Nationale Typgenehmigung</u>
Allradfahrzeug	Allrad angetriebene Fahrzeuge sind Fahrzeuge mit mehr als einer angetriebenen Achse. Statistisch werden zurzeit nur Allrad-Pkw ausgewertet.
Anerkennung	Siehe <u>Benennung</u>
Anfangsbewertung	Verfahren zur Feststellung der Rahmenbedingungen zur Ausübung der Eigenschaft als Genehmigungsinhaber. Ist für erstmals im KBA auftretende Antragsteller erforderlich (siehe auch <u>Merkblatt "MAB"</u>).
Anhänger (Anh)	Siehe <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>O-Fahrzeug</u>
Art der Fahrt / Bewegung	Die Art der Fahrt kann eine Last- oder Leerfahrt sein. Unter Bewegung versteht man die Beförderung beziehungsweise den <u>Fahrtabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.
Art des Aufbaus	Bei den meisten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> beziehungsweise <u>EG-Fahrzeugklassen</u> werden zusätzlich Aufbauarten unterschieden - zum Beispiel national "Geschlossen"; nach EG-Recht zum Beispiel "Limousine".
Art des Fahrzeugs	Oberbegriff für alle bekannten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> und <u>EG-Fahrzeugklassen</u> .
Audit	Siehe <u>Begutachtung</u>
Auditor	Siehe <u>Begutachter</u>
Aufbauart	Siehe <u>Art des Aufbaus</u>
Aufbauseminar	Wer freiwillig ein Aufbauseminar besucht, kann nach dem <u>Punktsystem</u> (einmal in 5 Jahren) bis zu 4 Punkte abbauen. (Gesetzliche Grundlage von Aufbauseminaren) http://www.gesetze-im-internet.de/fev/_35.html



Aufbietung	Die Seriennummer einer verloren gegangenen <u>Zulassungsbescheinigung Teil II</u> (Fahrzeugbrief) wird im „ <u>Elektronischen Verkehrsblatt</u> “ (Amtsblatt des BMVBS) veröffentlicht. Wird der Zulassungsbehörde nach Fristablauf (14 Tage nach Veröffentlichung der Seriennummer) die Zulassungsbescheinigung nicht vorgelegt, kann eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden.
Ausfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) von Deutschland ins Ausland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Ausfuhrkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Fahrzeuge, die mit eigener Triebkraft ausgeführt werden sollen. Es wird nach Ablauf einer im Voraus bestimmten Frist ungültig.
Außerbetriebsetzung	Abmeldung eines Fahrzeugs (zum Beispiel Verschrottung, Ausfuhr ins Ausland etc.)
Autorisierung	Zulassung von Verlagen und Druckereien gemäß <u>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</u> für die Herstellung / Bearbeitung und Auslieferung von Fahrzeugscheinvordrucken sowie für den Vertrieb von Zulassungsbescheinigungen Teil I (<u>Fahrzeugschein</u>). Grundlage ist der erfolgreiche Abschluss eines KBA-Bewertungsverfahrens.
B	
Beförderte Gütermenge	Gesamtgewicht der tatsächlichen auf einem <u>Lastkraftfahrzeug</u> beförderten Ladung. Es setzt sich zusammen aus dem Gesamtgewicht der Güter einschließlich ihrer Verpackungen sowie dem Eigengewicht eventuell eingesetzter Ladungsträger wie Container, Wechselbehälter oder Paletten (siehe auch <u>Tonnage</u>).
Beförderungsleistung, mögliche	Maß für die zurückgelegten Gesamtkilometer, das Auskunft darüber gibt, welche Gütermenge auf einer Fahrt hätte befördert werden können. Ermittelt als Produkt aus der Nutzlast des <u>Güterkraftfahrzeugs</u> (in Tonnen) und der auf der Fahrt (Ladungs- oder Leerfahrt) zurückgelegten Entfernung (in Kilometern).
Beförderungsleistung, tatsächliche	Maß für die tatsächlich zurückgelegten Lastkilometer. Ermittelt als Produkt aus dem Gewicht der <u>beförderten Gütermenge</u> (transportiertes Gewicht in Tonnen) und der auf dieser Lastfahrt zurückgelegten Entfernung (in Kilometern). Die Ausweisung erfolgt in Tonnenkilometern.
Beförderung	Transport von Gütern zwischen ihrer Belade- und ihrer Entladestelle beziehungsweise <u>Fahrabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.
Begleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- oder Wasserweg weitertransportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> (Lastkraftwagen (Lkw) oder Sattelzugmaschine) mit verladen wird.
Begutachter	Person mit der Qualifikation und Zulassung, eine <u>Begutachtung</u> durchzuführen.
Begutachtung	Untersuchung einer Stelle vor Ort zur Beurteilung, ob die festgelegten Kriterien erfüllt werden.
Beheimatung der Fahrzeuge	Siehe <u>Heimatstaat</u>



Benennung (Anerkennung)	Erteilung der Befugnis entsprechend der <u>Rahmenrichtlinie 2007/46/EG</u> , als <u>Technischer Dienst</u> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmanagementsysteme entsprechend der genehmigungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und - Prüfverfahren nach EG-Richtlinien (Verordnungen) und / oder ECE-Übereinkommen von 1958 durchzuführen und entsprechende Prüfberichte für das Genehmigungsverfahren zu erstellen.
Benennungsregeln	Verbindliche Darlegung der Verfahrensgrundsätze, der Gebühren sowie der Rechte und Pflichten des Antragstellers und des KBA.
Berichtsjahr	Das Kalenderjahr der Ereignisse, die statistisch ausgewiesen werden.
Besitzumschreibung	Halterwechsel zugelassener Fahrzeuge. Nicht mit einbezogen in diese Statistik werden die Fahrzeuge, deren Halter umziehen (lediglich regionale Veränderung in der Bestandsführung) oder ihren Namen ändern. Die Abgabe eines gebrauchten Fahrzeugs an einen Händler (zum Beispiel bei Erwerb eines Neufahrzeugs) wird erst nach Verkauf und der anschließenden Zulassung auf den neuen Halter als Umschreibung registriert.
Bestand (Fahrzeuge)	Summe aller im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherten Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) zum angegebenen Zählzeitpunkt.
Betriebserlaubnis	Siehe <u>Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)</u>
Binnenverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in einem Staat mit Fahrzeugen aus diesem Staat. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog	Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet festgelegte Tatbestände inklusive der Tatbestandsnummern. Es sind bei den jeweiligen Tatbeständen Regelsätze für Verwarnungs- oder Bußgelder, Punkte sowie Regelfahrverbote vermerkt.
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist eine oberste Bundesbehörde. Es ist die dem Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) unmittelbar vorgesetzte Behörde.
Bußgeldbehörden	Behörden, die (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeiten ahnden.



C	
Certificate of Conformity (CoC)	Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ.
CO ₂ -Emission	Masse des bei der Verbrennung (z. B. Verbrennungsmotor) kohlenstoffhaltiger Substanzen entstehenden Kohlenstoffdioxids in Gramm je Kilometer. Die CO ₂ -Messung erfolgt im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> .
CO ₂ -Messung	Der CO ₂ -Wert wird im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> in einem auf einem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt. Seit Oktober 2005 wird bei Pkw-Neuzulassungen der CO ₂ -Wert in die <u>Zulassungsdokumente</u> und somit in das <u>Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)</u> eingetragen. Für Personenkraftwagen, deren Erstzulassung vor diesem Zeitpunkt erfolgte, liegt im ZFZR kein CO ₂ -Wert vor.
CO ₂ -Monitoring	Auswertung der <u>CO₂-Emissionen</u> neu zugelassener Personenkraftwagen (Pkw) sowie Berichterstattung an die Europäische Kommission. Das „CO ₂ -Monitoring“ basierte zunächst auf Grundlage der Entscheidung 1753/2000/EG, seit dem 1. Januar 2010 auf der VO (EG) Nr. 443/2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Pkw im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.
Conformity of Production (CoP)	Übereinstimmung der Produktion mit dem genehmigten Typ. Die Untersuchung beinhaltet die Bewertung getroffener Vorkehrungen und Prüfverfahren zur Sicherstellung der Produktkonformität sowie die Überprüfung der jeweiligen Produkte (Genehmigungsobjekte).
Conformity of Production - Produktüberprüfung (CoP-P)	Überprüfung der Übereinstimmung der gefertigten Produkte mit dem genehmigten Produkt. Im Vordergrund steht die Konformitätsüberprüfung des Produktes. Das Sachgebiet CoP-P ist im Dienstsitz Flensburg des KBA tätig.
Conformity of Production - Systemüberprüfung (CoP-Q)	Überprüfung des Genehmigungsinhabers bezüglich seiner getroffenen Vorkehrungen und festgelegten Prüfverfahren zur Sicherung der Produktkonformität sowie die Erfüllung der Pflichten als Genehmigungsinhaber. Im Vordergrund stehen das QM-System und die konformitätssichernden Maßnahmen des Genehmigungsinhabers. Das Sachgebiet CoP-Q ist im Dienstsitz Dresden des KBA tätig.
D	
Datenbasis	Strukturierte Sammlung von Daten, die statistischen Auswertungen zu Grunde liegen.
Delikteintragung	Im <u>Verkehrszentralregister (VZR)</u> eingetragene Verkehrszu widerhandlung.
Dichte	Anzahl der auf 1.000 Einwohner ermittelten Fahrzeuge.
Digitales Kontrollgerät	Mit diesem Gerät werden vorrangig die Lenk- und Ruhezeiten erfasst (siehe auch <u>Kontrollkarte</u>). Dieses Gerät muss innerhalb der Europäischen Union in bestimmten Fahrzeugarten vorhanden sein.
Diplomatenkennzeichen	Mit einer Null beginnendes amtliches Kennzeichen für Diplomaten oder bevorzugtes Botschaftspersonal.
Dreiländerverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten verschiedener Staaten (<u>grenzüberschreitender Verkehr</u>) mit Fahrzeugen aus einem dritten Staat.
Drittstaaten	Alle europäischen und außereuropäischen Staaten, die nicht zur EU gehören.



D-Tabellen	Die im Anhang D der <u>Verordnung (EG) Nr. 6/2003</u> der Kommission definierten Tabellen, die den Mitgliedstaaten zur Vervollständigung ihrer Statistik über den Güterkraftverkehr aus dem Datenpool bei <u>Eurostat</u> zur Verfügung gestellt werden.
Durchfahrt	Fahrt zwischen zwei ausländischen Orten, wobei Deutschland als dritter Staat ohne Be- und Entladung durchfahren wird.
Durchgangsverkehr	Siehe <u>Durchfahrt</u>
Durchschnittliche Fahrweite	Durchschnittlich zurückgelegte Entfernung je Fahrt, errechnet als Quotient aus der Summe der zurückgelegten Kilometer und der Summe der Fahrten (im Unterschied zur Entfernungsstufe, die ermittelt wird aus den zurückgelegten Kilometern jeder Einzelfahrt).
E	
EG-Fahrzeugklasse	Siehe <u>Fahrzeugklasse</u>
EG-Kontrollgerät	Das EG-Kontrollgerät ist ein Tachometer mit Messschreiber, das Lenk- und Ruhezeiten, Lenkzeitunterbrechungen, zusätzlich gefahrene Kilometer und die gefahrene Geschwindigkeit aufzeichnet. Es ermöglicht das Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten für 365 Tage sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten der letzten 24 Stunden. Das EG-Kontrollgerät muss in allen, innerhalb der Europäischen Union gewerblich genutzten LKW ab 3,5 t zulässige Gesamtmasse beziehungsweise Omnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz vorhanden sein.
EG-Typgenehmigung	Eine im Europäischen Wirtschaftsraum gemäß <u>Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge (EG-FGV)</u> gültige Typgenehmigung. Siehe auch <u>Typgenehmigungen nach EG-Richtlinien (Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft)</u> .
Eignungsüberprüfung	Überprüfung, ob ein Fahrerlaubnisbewerber die notwendigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen erfüllt.
Einfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) vom Ausland nach Deutschland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Einzelabnahme	Einzelbetriebserlaubnis gemäß <u>§ 21 StVZO</u> für Fahrzeuge, die zu keinem genehmigten Typ gehören (zum Beispiel Eigenbauten oder zum Beispiel für typgenehmigte Fahrzeuge, deren Betriebserlaubnis aufgrund bautechnischer Veränderungen erloschen ist).
Emissionsklasse	Oberbegriff aller SchadstoffEinstufungen für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der unterschiedlichen Grenzwerttabellen diverser EG-Richtlinien werden Emissionsklassen in Verbindung zu sogenannten Eurostufen beziehungsweise <u>Schadstoffklassen</u> eingerichtet. Die Zuordnung basiert auf Grundlage des geltenden Typgenehmigungsrechts. Bei sogenannten Gruppenfahrzeugen (II und III) wird die Zuordnung aufgrund der zulässigen höheren Grenzwerte zur nächst niedrigeren Eurostufe vorgenommen. Diese Zuordnungen dienen dem Zulassungsverfahren und der Kraftfahrzeugbesteuerung. Die einzelnen Emissionsklassen wurden zu übersichtlichen Gruppen zusammengefasst. Zum besseren Verständnis werden, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, nutzerfreundliche Begriffe wie zum Beispiel "EURO 3" in den Statistiken verwendet.
Empfang	Verkehr, bei dem Güter im Ausland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen werden und in Deutschland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeugs vom Ausland nach Deutschland.



Entfernungsbereiche	In der Statistik werden drei Entfernungsbereiche unterschieden: Nahbereich (bis 50 km), Regionalbereich (51 bis 150 km) und Fernbereich (151 km und mehr).
Entfernungsstufen	Merkmal zur Beschreibung der räumlichen Beziehung im <u>Güterkraftverkehr</u> , wobei die auf einer Fahrt zurückgelegten Kilometer nach Klassen zusammengefasst werden.
Entfernungswerk	Referenzmatrix zu Verkehrsverflechtungen auf <u>NUTS-3-Ebene</u> mit Angaben zu Inlands- und Auslandskilometern sowie zu angenommenen Grenzübergängen bei Grenzübertritt.
Entziehung der Fahrerlaubnis	<u>Fahrerlaubnisbehörden</u> und Gerichte entziehen <u>Fahrerlaubnisse</u> , sofern jemand ungeeignet oder nicht befähigt ist, ein Kraftfahrzeug (Kfz) zu führen.
Erhebung	Das systematische Beschaffen von Daten für die statistische Auswertung.
Erhebungsgebiet	Die geografische Einheit, zu der statistische Meldungen vorliegen (siehe auch <u>Meldestaat</u>).
Erhebungsumfang	Inhaltliche Abgrenzung der Datenbasis.
EU-Beitrittsstaaten	Staaten, mit denen die Verhandlungen zum EU-Beitritt abgeschlossen sind.
EUCARIS	Europäisches Fahrzeug- und Führerschein-Informationssystem für den Online-Datenaustausch zwischen den Vertragspartnern der zentralen Registerbehörden. (https://www.eucaris.net)
EU-Datenpool	Datensammlung bei <u>Eurostat</u> . Die EU- und EWR-Staaten führen nationale Erhebungen zum Verkehr der im jeweiligen Staat zugelassenen <u>Lastkraftfahrzeuge</u> durch und übermitteln die statistischen Ergebnisse an Eurostat. Eurostat erstellt daraus Gemeinschaftsstatistiken und übermittelt <u>aggregierte Daten</u> (sogenannte <u>D-Tabellen</u>) zurück an die <u>Meldestaaten</u> zur Vervollständigung der nationalen Statistiken.
EU-Kandidatenstaaten	Staaten, mit denen konkrete Verhandlungen zum Beitritt in die Europäische Union (EU) aufgenommen wurden.
Europäische Freihandelszone (EFTA)	European Free Trade Association, umfasst die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.
Europäische Union (EU)	Europäische Union nach dem jeweiligen Gebietsstand.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Staaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg.
Evaluation	Die Bewertung beziehungsweise systematische Untersuchung eines Gegenstandes. Bei Forschungsprojekten im Auftrag der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) wird der Begriff „Evaluation“ in einem spezielleren Sinne von „Erfolgs- und Wirkungskontrolle“ verwendet.



F	
Fachexperte	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> (Labors), die eine spezielle Qualifikation besitzt und vom Technischen Dienst nachweislich autorisiert wurde. Die Person unterschreibt in den Prüfaufzeichnungen für die ordnungsgemäße Durchführung und die Richtigkeit der Daten im von ihr verantworteten Teil der Prüfung.
Fahrerkarte	Auf der Fahrerkarte sind die persönlichen Daten des Fahrers gespeichert, die zur Identifizierung notwendig sind. Daneben werden dort die Lenk- und Ruhezeiten der letzten 28 Tage auf einem Chip aufgezeichnet.
Fahrerlaubnis	Die Fahrerlaubnis ist eine Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und wird durch die zuständige <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> erteilt. Sie ist an eine bestimmte <u>Fahrzeugklasse</u> gebunden: Wer die Fahrerlaubnis für eine Klasse besitzt, hat das Recht, ein <u>Kraftfahrzeug</u> dieser Klasse zu führen.
Fahrerlaubnis auf Probe (FaP)	Die <u>Fahrerlaubnis</u> wird bei erstmaligem Erwerb auf Probe erteilt. Diese Bewährungszeit beträgt vom Zeitpunkt der Erteilung an zwei Jahre.
Fahrerlaubnisbehörden	Behörden, die für die Erteilung, <u>Versagung</u> oder <u>Entziehung</u> von Fahrerlaubnissen zuständig sind.
Fahrerlaubnismaßnahmen	Maßnahmen werden ergriffen, sofern sich jemand als ungeeignet oder nicht befähigt zum Führen eines Kraftfahrzeuges (Kfz) erweist. Dazu gehören <u>Entziehungen</u> , <u>Aberkennungen</u> , <u>Versagungen</u> , <u>Isolierte Sperren</u> und <u>Fahrverbote</u> .
Fahrerlaubnis-Mitteilung	Mitteilung der <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> über eine die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffende Entscheidung.
Fahrlehr-Erlaubnis	Der Inhaber einer Fahrlehr-Erlaubnis ist berechtigt zur Ausbildung von Fahr-schülern für die Fahrerlaubnisklassen A, BE, CE und DE.
Fahrtabschnitte	Wird während einer Fahrt an mehreren Stellen be- oder entladen, handelt es sich um Fahrtabschnitte.
Fahrtanfang in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Einfahrt</u> oder einfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrtende in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Ausfahrt</u> oder ausfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrverbot	Ein- bis dreimonatiges Verbot, ein <u>Kraftfahrzeug</u> im Straßenverkehr zu führen.
Fahrzeugalter	Die Fahrzeugstatistik nutzt das Datum der ersten Zulassung, um das Alter der Fahrzeuge zu bestimmen. Es wird anhand der jeweiligen Anzahl der Fahrzeuge der verschiedenen Zulassungsjahrgänge das arithmetische Mittel errechnet. Grundlage sind nicht die tagesaktuellen Zulassungsdaten, sondern die Durchschnittswerte eines Jahrgangs.
Fahrzeugart	Oberbegriff für die nationale Fahrzeugeinstufung zum Beispiel Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen.
Fahrzeugdokumente (Fahrzeugbrief – Fahrzeugschein)	Siehe <u>Zulassungsdokumente</u>
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer ist das einzige unveränderbare und damit wichtigste Identifizierungsmerkmal eines Fahrzeugs und über die gesamte Lebensdauer mit diesem verbunden.



Fahrzeugklasse	Oberbegriff für Fahrzeugeinteilungen nach EG-Recht (in nationales Recht übernommen (siehe Anlage XXIX zu § 20 Abs. 3a Satz 4 StVZO)) zum Beispiel Fahrzeuge der Klasse M ₁ und M ₁ G, die für die Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind (siehe auch <u>EG-Fahrzeugklasse</u>).
Fahrzeuguntersuchung	Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen müssen nach Maßgabe der <u>Anlage VIII zu § 29 StVZO</u> in regelmäßigen Abständen einer Technischen Prüfstelle oder einer Überwachungsorganisation zu einer <u>Hauptuntersuchung</u> vorgeführt werden. Der Zeitpunkt ist an der Prüfplakette am hinteren Kennzeichen des Fahrzeugs zu ersehen. Darüber hinaus werden situationsbedingt <u>Einzelabnahmen</u> und -gutachten für Fahrzeuge beziehungsweise Fahrzeugteile durchgeführt. Die Fahrzeuguntersuchungen dienen der Sicherheit im Straßenverkehr.
Farbe	Es wird die für die <u>Personenkraftwagen</u> (Pkw) jeweils vom <u>Hersteller</u> angebrachte und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherte Grundfarbe ausgewiesen. Hierfür stehen 10 Farbcodes zur Verfügung.
Folgemitteilung	Nachricht an das KBA über ein erneutes Delikt einer Person, die bereits im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR) eingetragen ist.
Fremdfertigung	Konstellation im Typpenehmigungsverfahren, wenn der Genehmigungsinhaber („Hersteller“) die genehmigten Erzeugnisse ganz oder teilweise in einem rechtlich selbstständigen Betrieb fertigen lässt.
Führerschein	Der Führerschein ist eine amtliche Urkunde, die eine Erlaubnis zum Führen von bestimmten <u>Fahrzeugklassen</u> zum Ausdruck bringt. Streng genommen bezeichnet das Wort „Führerschein“ lediglich das Papier, auf dem die Fahrerlaubnis bescheinigt wird: Ein Führerschein kann gestohlen werden, die <u>Fahrerlaubnis</u> hingegen nicht.
G	
Geregelter Bereich	Bereich der Tätigkeit von Akkreditierungs- oder Zertifizierungsstellen, der durch Gesetze und sonstige rechtliche Grundlagen geregelt ist.
Gewerblicher Verkehr	Entgeltliche Beförderung von Gütern für Dritte.
Grenzabschnitt	Grenzteilstück, an dem ein Bundesland an einen Nachbarstaat grenzt.
Grenzüberschreitender Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in zwei verschiedenen Staaten. Es können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Grünes Kennzeichen	Von der Kraftfahrzeugsteuer befreites <u>Kraftfahrzeug</u> (Kfz) (Land- oder Forstwirtschaft, selbstfahrende Arbeitsmaschinen etc.).
Güterabteilung	Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST: Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport)
Güterentfernung	Distanz, über die ein bestimmtes Gut versandt wird. Bei mehreren Be- oder Entladungen während einer Fahrt ist die Güterentfernung nicht gleich der <u>zurückgelegten Entfernung</u> des Fahrzeugs auf dieser Fahrt.
Güterkraftfahrzeug	Siehe <u>Lastkraftfahrzeug</u>
Güterkraftverkehr	Alle Fahrten beziehungsweise Beförderungen mit <u>Lastkraftfahrzeugen</u> . In statistischen Daten sind gegebenenfalls spezielle Ausschlusskriterien (zum Beispiel kleine Fahrzeuge) zu berücksichtigen.



Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen	Alle Fahrten und <u>Beförderungen</u> , die von deutschen <u>Lastkraftfahrzeugen</u> im Rahmen des Gütertransports auf der Straße durchgeführt werden. Die statistischen Daten werden mittels Stichprobenbefragung auf Basis des <u>Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR)</u> erhoben. Die Auswahl der Fahrzeuge aus dem Register erstreckt sich auf die zugelassenen <u>Sattelzugmaschinen</u> und <u>Lastkraftwagen</u> , deren Nutzlast 3,5 t übersteigt.
Güterposition	Zusammenfassung von <u>Güterabteilungen</u> der NST 2007. Zwei ineinander überführbare Gliederungen werden unterschieden nach zehn oder nach sieben Positionen.
H	
Haltergruppe	Anhand der bei der Fahrzeugzulassung eingetragenen, halterbezogenen Wirtschaftszweig-Verschlüsselung werden in amtlichen Statistiken diverse Haltergruppen ausgewiesen (siehe auch <u>Wirtschaftszweige</u> und <u>NACE</u>).
Handelsname	Der Handelsname basiert auf den Angaben des <u>Herstellers</u> zum Fahrzeug in der <u>EG-Typgenehmigung</u> . Der Handelsname kann vollständig oder teilweise von der Verkaufsbezeichnung abweichen (siehe auch <u>Modell</u>).
Hauptuntersuchung (HU)	Siehe <u>Fahrzeuguntersuchung</u>
Hauptverkehrsbeziehung	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei die Lage von Be- und Entladeort bzw. Fahrtantritts- und Fahrtzielort sowie der <u>Heimatstaat</u> des <u>Zugfahrzeugs</u> entscheidend sind. Grundsätzlich wird unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> - <u>Binnenverkehr</u>, - <u>Grenzüberschreitender Verkehr</u> mit <u>Wechselverkehr</u>, <u>Dreiländerverkehr</u> und <u>Durchfahrten</u>, - <u>Kabotage</u>.
Heimatstaat	Staat, in dem das Fahrzeug, bei Fahrzeugkombinationen das <u>Zugfahrzeug</u> , zugelassen ist und welches Unterscheidungszeichen es im internationalen Straßenverkehr trägt.
Hersteller	Person oder Stelle, die gegenüber der Genehmigungsbehörde für alle Belange des <u>Typgenehmigungsverfahrens</u> sowie für die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produktion verantwortlich ist. Es ist nicht von Bedeutung, ob sie direkt an allen Herstellungsphasen des Fahrzeugs, Systemen, Bauteilen oder der selbständigen technischen Einheit beteiligt ist. Die Herstellerangabe befindet sich auf dem Fabrik Schild des Fahrzeugs, der fahrzeugspezifischen Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) sowie den nationalen <u>Zulassungsdokumenten</u> .
Historienkennzeichen	Kennzeichenart für Fahrzeug, die als historisches Kulturgut anerkannt wurden.
I	
Indextabelle zum Güterkraftverkehr	Bemessung der Entwicklung des Güterkraftverkehrs auf Basis eines festgelegten Bezugsjahres (1999). Berücksichtigt werden die <u>beförderte Gütermenge</u> , die <u>zurückgelegte Entfernung</u> und die Transportleistung in Form von Messzahlen auf der Grundlage der Ergebnisse des Bezugsjahrs (=100 %).
Informationssystem Typgenehmigungsverfahren (IST)	Hier werden alle Einzelfallentscheidungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zur Anwendung nationaler und internationaler Vorschriften veröffentlicht.
Inlandskilometer	Zurückgelegte Entfernung in Deutschland.



Inlandsverkehr (in Deutschland)	Verkehr auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, gegliedert nach <ul style="list-style-type: none"> - <u>Binnenverkehr</u> (in Deutschland) - <u>Kabotage</u> (in Deutschland) - Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Einfahrten</u> (nach Deutschland) - Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Ausfahrten</u> (aus Deutschland) - Inlandsteil der <u>Durchfahrten</u> (durch Deutschland)
Innerdeutscher Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtrtritts- und Fahrzielort) in Deutschland ohne Berücksichtigung des Heimatstaates des <u>Zugfahrzeugs</u> (<u>Binnenverkehr</u> und <u>Kabotage</u> in Deutschland. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen).
Innerdeutscher Verkehr mit Grenzübertritt	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtrtritts- und Fahrzielort) in Deutschland mit Grenzüberschreitung, das heißt ein Teil der Strecke führt über ausländisches Territorium.
Innerstaatlicher Verkehr	Siehe <u>innerdeutscher Verkehr</u>
Isolierte Sperre der Fahrerlaubnis	Gegen Verkehrsteilnehmer, die nicht im Besitz einer <u>Fahrerlaubnis</u> sind, können isolierte Sperrungen verhängt werden. Innerhalb dieser Sperrzeit können sie keine Fahrerlaubnis beantragen.
K	
Kabotage	Verkehr zwischen zwei Orten eines Staates (<u>Binnenverkehr</u>) mit ausländischen Fahrzeugen. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Kategorie-A-Verstoß	Schwerwiegende Verkehrszu widerhandlung während der Probezeit, die zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Alkoholdelikt).
Kategorie-B-Verstoß	Weniger schwerwiegende Verkehrszu widerhandlung während der Probezeit, die erst im Wiederholungsfall zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Fristüberschreitung der Hauptuntersuchung (HU)).
Kleinserie, Kleinserientypgenehmigung	Vereinfachtes Verfahren zur Typgenehmigung von Fahrzeugen, die in festgelegten höchstzulässigen Stückzahlen gebaut werden, entsprechend der EG-Rahmenrichtlinien.
Kombinierter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weitertransportiert werden.
Konformität	Erfüllung einer Anforderung (z. B. gesetzliche Bestimmung, technische Vorschrift) durch ein Produkt oder Verfahren.
Kontrollkarte	Mit dieser Karte haben Kontrollbehörden wie zum Beispiel die Polizei oder das Bundesamt für Güterverkehr uneingeschränkter Zugriff auf die gespeicherten Daten, um so die Lenk- und Ruhezeiten überprüfen zu können.
Kraftfahrzeug (Kfz)	Maschinell angetriebenes Straßenfahrzeug (gemäß den EG-Vorschriften beziehungsweise der Systematik der Straßenfahrzeuge - DIN 70 010).
Kraftfahrzeuganhänger	Nicht selbstfahrendes Straßenfahrzeug, das nach seiner Bauart dazu bestimmt ist, von einem <u>Kraftfahrzeug</u> mitgeführt zu werden (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>O-Fahrzeug</u> ; Anhänger beziehungsweise Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft gehören nicht hierzu. Sie gehören zur <u>EG-Fahrzeugklasse R</u> , für die zurzeit noch keine <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden können und die wie bisher nach den nationalen Fahrzeug- und Aufbauarten eingestuft werden).



Kraftomnibus	Nationale Fahrzeugart: <u>Nutzfahrzeug</u> , das nach seiner Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäckes bestimmt ist. Es kann ein oder zwei Decks (Benennung: Doppeldeckerbus) aufweisen (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>M₂-/M₃-Fahrzeug</u>).
Kraftrad	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>L-Fahrzeug</u>).
Kraftstoffverbrauch	Gemäß <u>Richtlinie 80/1268/EWG i. d. F. 93/116/EG</u> wird der Kraftstoffverbrauch aus der Kohlendioxidemission mit folgenden Umrechnungsfaktoren berechnet. Benzin: Faktor 23,2 (bei der Verbrennung von 1 L Benzin entstehen 2320 g CO ₂) Diesel: Faktor 26,5 CNG: Faktor 17,9 LPG: Faktor 16,3
Kurzzeitkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.
Kurzzulassung	Zulassungen von fabrikneuen Fahrzeugen, die innerhalb von 30 Tagen wieder <u>außer Betrieb gesetzt</u> werden.
L	
Ladevermögen	Gewichtsbezogene Ladekapazität eines <u>Lastkraftfahrzeugs</u> , gemessen als Nutzlast.
Ladungsfahrt	Siehe <u>Lastfahrt</u>
Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine	Umgangssprachlich auch „Lof“ genannt (siehe auch <u>Ackerschlepper</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u>).
Lastfahrt	Fahrt eines zuvor leeren <u>Lastkraftfahrzeuges</u> mit Ladung (auch leere Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung) bis zur völligen Entladung.
Lastkilometer	Auf Fahrten mit Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.
Lastkraftfahrzeug	Sammelbegriff für einfache Güterkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen (Lkw), Sattelzugmaschine) und kombinierte Güterkraftfahrzeuge (zum Beispiel Lastzug aus Lkw und Anhänger, Sattelzug aus Sattelschlepper mit Auflieger und gegebenenfalls zusätzlichem Anhänger).
Lastkraftwagen (Lkw)	Nationale Fahrzeugart: Nutzfahrzeug, das nach seiner Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>).
Leerfahrt	Fahrt eines unbeladenen <u>Lastkraftfahrzeugs</u> (Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung).
Leerkilometer	Auf Fahrten ohne Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.



<p>L-Fahrzeug</p>	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge gemäß <u>Richtlinie 2002/24/EG</u> (siehe auch <u>Kraftrad</u>). Im Einzelnen sind das: Zulassungsfreie Krafträder mit <u>Versicherungskennzeichen</u> L1e, L2e (Kleinkraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse L1e (2-rädrig, bis 50 cm³ und bis 45 km/h) - Klasse L1e (Mofa, bis 25 km/h) - Klasse L1e (Leichtmofa, bis 30 cm³, bis 0,5 kW und bis 20 km/h) - Klasse L2e (3-rädrig, bis 50 cm³ und bis 45 km/h) <p>L6e (Leichtkraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4-rädrig (unter 350 kg Leermasse, bis 45 km/h und bis 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren beziehungsweise bis 4 kW bei anderen Motortypen) <p>Zulassungspflichtige Krafträder mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Kraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h) - mit Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h, bis 25 kW und bis 0,16 kW/kg) <p>L5e, L7e (Drei- und leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse L5e (3-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h) - Klasse L7e (4-rädrig zur Personenbeförderung, bis 400 kg Leermasse und bis 15 kW) - Klasse L7e (4-rädrig zur Güterbeförderung, bis 550 kg Leermasse und bis 15 kW) <p>Zulassungsfreies Kraftrad mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Leichtkraftrad 2-rädrig, bis 125 cm³ und bis 11 kW) mit der Aufbauart „B“</p>
-------------------	---



M	
M ₁ -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u>). Hierzu zählen auch Geländewagen (M1G). Sie gliedern sich nach dem Bautyp in Personenkraftwagen (Pkw) und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p>Personenkraftwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Limousine - Schräghecklimousine - Kombilimousine - Coupe - Cabrio-Limousine - Mehrzweckfahrzeug <p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnmobile - Krankenwagen - Leichenwagen - Beschussgeschützte Fahrzeuge - Sonstige (gemäß <u>Richtlinie 1999/37/EG</u>, seit 01.10.2005) - Rollstuhlgerecht (seit 29.04.2009) <p>Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M₁ werden in der KBA-Statistik, wie auch dem allgemeinen Sprachgebrauch, den Personenkraftwagen („Pkw offen“ und „Pkw geschlossen“) zugeordnet. Ebenso Schwimmwagen beziehungsweise Amphibienfahrzeuge, zulassungspflichtige Krankenfahrstühle und Motorschlitten (siehe auch <u>Personenkraftwagen</u>).</p>
M ₂ bzw. M ₃ -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäcks bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit <u>97/27/EG</u> und <u>2001/85/EG</u>). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 5 T = M₂ und mehr als 5 T = M₃), dem Bautyp (Ein- beziehungsweise Doppeldecker und Gelenk- beziehungsweise Niederflerbus), der Anzahl der Sitz- und/oder Stehplätze sowie besonderer Zweckbestimmung (vgl. Erläuterungen zu <u>M₁-Fahrzeugen</u>, jedoch ohne „Rollstuhlgerecht“).</p> <p>Für M₂- beziehungsweise M₃-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Kraftomnibus</u>).</p>
Marke	<p>Handelsüblicher Name, unter dem die <u>Hersteller</u> ihre <u>Modellreihen</u> auf dem Fahrzeugmarkt anbieten. Er entspricht in der Regel dem Schriftzug beziehungsweise dem Emblem am Fahrzeug. Die Markenzuordnung erfolgt aufgrund der im <u>Zulassungsdokument</u> aufgeführten Hersteller Nummer unter Einbeziehung aktueller Referenzdaten. Eine Abweichung zur typgenehmigungsbezogenen Herstellerbezeichnung ist möglich.</p>
Meldestaat	<p>Staat, der Daten zum Güterkraftverkehr erhebt und an <u>Eurostat</u> übermittelt.</p>
Mitteilungszugang	<p>Gesamtheit aller gemeldeten Mitteilungen eines Berichtsjahres.</p>



Modell / Modellreihe	Verkaufsbezeichnung, mit der ein Fahrzeugtyp oder eine Typgruppe einer <u>Marke</u> im Handel benannt wird. Sie entspricht in der Regel dem Schriftzug am Fahrzeug. Die Modellreihenanzuordnung wird aufgrund der in der <u>Typgenehmigung</u> eingetragenen Modellverschlüsselung innerhalb der <u>Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)</u> vorgenommen.
Monitoring	Bedeutet „Überwachung, Kontrolle“ (siehe auch <u>CO₂-Monitoring</u>)
N	
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques (Systematik der Wirtschaftszweige der europäischen Gemeinschaft) (siehe auch Wirtschaftszweige)
N-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nutzfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit 97/27/EG). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 3,5 Tonnen = N1, mehr als 3,5 Tonnen bis 12 Tonnen = N2 und mehr als 12 Tonnen = N3) und dem jeweiligen Aufbauart sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p>Lastkraftwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lastkraftwagen (Aufbauart „BA“) - Van (N-Fahrzeug mit integriertem Führerhaus/Aufbauart „BB“) <p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschussgeschützte Fahrzeuge - Mobilkrane *) - Sonstige <p>*) Mobilkrane sind Fahrzeuge der Klasse N3, die nicht für die Güterbeförderung geeignet und mit einem Kran mit einem zulässigen Lastmoment von 400 kNm oder darüber ausgerüstet sind.</p> <p>Für N-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) beziehungsweise <u>Sattelzugmaschine</u> beziehungsweise <u>Zugmaschine</u> (Zgm)). Nationale selbstfahrende Arbeitsmaschinen können, sofern eine EG-Typgenehmigung erteilt wurde, ebenfalls N-Fahrzeuge beziehungsweise bei <u>Lof-Fahrzeugen</u> auch <u>T-Fahrzeuge</u> sein.</p>



<p>Nationale Typgenehmigung - Allgemeine Betriebserlaubnisse (ABE) und Bauartgenehmigungen (ABG)</p>	<p>Diese Genehmigungen haben nationale Geltung. Sie richten sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Fahrzeug-Genehmigungsverordnung (FGV) und Fahrzeugteilverordnung (FzTV).</p> <p>Dem Inhaber einer solchen Genehmigung werden weitreichende Rechte und damit eine große Verantwortung übertragen: Er darf auf der Grundlage dieser Genehmigungen eine beliebige Anzahl gleichartiger Fahrzeuge herstellen, darf die Fahrzeugdokumente selbst ausfüllen und darin die Übereinstimmung des jeweiligen Einzelfahrzeugs mit dem genehmigten Typ bescheinigen. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens durch die Zulassungsbehörde. Da eine technische Prüfung des Einzelfahrzeugs entfallen kann, stellt das Typgenehmigungsverfahren eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung dar.</p> <p>Doch die Zeit bleibt nicht stehen. Die altgewohnte „ABE“ nach den Vorschriften der StVZO zum Beispiel für einen „Pkw“ existiert schon heute nicht mehr. Schon jetzt werden auch alle anderen Fahrzeugarten wie zum Beispiel Lkw oder Omnibusse nach den Vorschriften von EG-Richtlinien geprüft werden. Näheres dazu finden Sie unter <u>Typgenehmigungen nach EG-Richtlinien</u>.</p>
<p>Neuerteilung</p>	<p>Fahrerlaubniserteilung nach vorangegangener <u>Entziehung</u> oder vorangegangener <u>Verzicht</u> auf die <u>Fahrerlaubnis</u>.</p>
<p>Neuzulassung</p>	<p>Erstmalige Zulassung und Registrierung eines fabrikneuen Fahrzeugs mit einem Kennzeichen in Deutschland. Es handelt sich hier also nicht um Fahrzeuge, die bereits im Ausland eine Straßenzulassung hatten, oder solche, die in Deutschland schon registriert waren und außer Betrieb gesetzt wurden.</p>
<p>Notifizierung</p>	<p>Meldung benannter <u>Technischer Dienste</u> an die Europäische Kommission bzw. das Sekretariat der UNECE.</p>
<p>NST</p>	<p>Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport (Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrstatistik).</p>
<p>NUTS</p>	<p>Nomenclature commune des unités territoriales statistiques (Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik)</p>
<p>Nutzfahrzeug</p>	<p>Kraftfahrzeug, das auf Grund seiner Bauart zum Transport von Personen, Gütern und/oder zum Ziehen von Anhängfahrzeugen bestimmt ist. <u>Personenkraftwagen</u> (Pkw) und <u>Krafträder</u> sind ausgeschlossen.</p>
<p>O</p>	
<p>O-Fahrzeug</p>	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nicht selbstfahrende Straßenfahrzeuge, die nach ihrer Bauart dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit <u>97/27/EG</u>). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 0,75 Tonnen = O1, mehr als 0,75 Tonnen bis 3,5 Tonnen = O2, mehr als 3,5 Tonnen bis 10 Tonnen = O3 und mehr als 10 Tonnen = O4), dem Anhängertyp „Sattel-, Deichsel- oder Zentralachsanhänger“ sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung („Beschussgeschützt“, „Wohnanhänger“ und „Sonstige“).</p> <p>Für O-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden. (siehe auch <u>Anhänger</u> (Anh), <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>Sattelanhänger</u> (Sanh)).</p> <p>(Anhänger für den Einsatz in der Land- oder Forstwirtschaft siehe <u>Kraftfahrzeuganhänger</u>)</p>



Oldtimer	Oldtimer sind Kraftfahrzeuge oder Kraftfahrzeuganhänger, die als historisches Kulturgut anerkannt wurden. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein (Datum der Erstzulassung), sich in einem sehr guten Allgemeinzustand befinden und nur noch in einer begrenzten Stückzahl vorhanden sein. Fahrzeuge, die als Oldtimer anerkannt wurden, können seit dem 01.01.1997 ein gesondertes Kennzeichen erhalten. Die Sonderstellung wirkt sich ermäßigend auf die Kraftfahrzeugsteuer aus.
Oldtimer-Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Fahrzeuge, denen eine Betriebserlaubnis als Oldtimer erteilt wurde.
P	
Partikelminderungssystem (PMS)	Eine Abgasnachbehandlung zur Verringerung der Partikelemission durch mechanische oder aerodynamische Separation sowie durch Diffusions- oder Trägheitseffekte (siehe <u>Anhang V zu Anlage XXVI zu § 47 Abs. 3a der StVZO</u>).
Pendelfahrt	Mehrere Fahrten zwischen einer Beladestelle und einer Entladestelle.
Personenkraftwagen (Pkw)	Nationale Fahrzeugart bei der nach den Aufbauarten „offen“ und „geschlossen“ unterschieden wird (siehe auch <u>M₁-Fahrzeug</u>).
Produktüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Produktüberprüfung</u>
Prüflabor	Einrichtung, die Prüfungen an Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten durchführt und entsprechende Prüfberichte erstellt. Nach <u>Benennung als Technischer Dienst</u> können die von der Benennung erfassten Gutachten im Genehmigungsverfahren genutzt werden.
Punktsystem	Eingetragene Entscheidungen im <u>Verkehrszentralregister (VZR)</u> werden nach Art und Schwere bepunktet. Das Punktsystem ist Maßstab für die Unterrichtung der zuständigen Straßenverkehrsämter.
Q	
Quad	Kraftfahrzeug für ein bis zwei Personen mit vier Rädern oder - seltener - mit Gleisketten. Gehört zur Klasse der drei- und leichten vierrädrigen Kraftfahrzeuge (siehe auch <u>L-Fahrzeuge</u>).
R	
Rotes Kennzeichen	Siehe auch <u>Kurzzeitkennzeichen</u>
S	
Saisonkennzeichen	Amtliches Kennzeichen mit eingeschränktem Betriebszeitraum.
Sammel- und Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen be- und entladen wird (zum Beispiel Vollgutauslieferungen und Leergutrücknahmen).
Sammelfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung aufgenommen wird (zum Beispiel Milchsammelfahrt).
Sattelanhänger (Sanh)	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> oder <u>O-Fahrzeug</u>)



Sattelzugmaschine	Nationale Fahrzeugart: <u>Zugmaschine</u> , die eine besondere Vorrichtung zum Mitführen von Sattelanhängern hat, wobei ein wesentlicher Teil des Gewichtes des Sattelanhängers von der Sattelzugmaschine getragen wird (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>).
Schadstoffgruppe	Schadstoffgruppen 1 bis 4 gemäß <u>Anhang 2 zu § 2 Abs. 2 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</u> .
Schadstoffklassen	Grundlage für die Schadstoffklassen sind die Emissionen der gasförmigen Schadstoffe Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff und Stickoxid sowie die luftverunreinigenden Partikel. Die zurzeit gültigen Schadstoffklassen S 1 bis S 5 sind für die Abgasrichtlinien relevant, auf deren Basis die Ermittlung der Kraftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge erfolgt. Weitere Informationen finden sich in der <u>StVZO, Anlage XIV zu § 48 Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge</u> .
Segment	Mit dem Ziel einer besseren statistischen Vergleichbarkeit wurde eine Gliederung der Pkw-Modelle nach zurzeit 12 Segmenten geschaffen. Die Eingruppierung der <u>Modellreihen</u> erfolgt anhand optischer, technischer und marktorientierter Merkmale. Die Bildung der Klassifizierungsmerkmale und die Zuordnung wird in enger Abstimmung mit Vertretern der Automobilindustrie vorgenommen. Im <u>Zulassungsdokument</u> sind diesbezügliche Merkmale nicht enthalten.
Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Nationale Fahrzeugart: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen und Gütern bestimmt und geeignet sind. <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft - Arbeitsmaschinen für Erdarbeiten und Straßenbau - Sonstige Arbeitsmaschinen (siehe auch <u>Sonstiges Kraftfahrzeug</u> oder <u>N-Fahrzeug</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u> bei <u>Lof-Fahrzeugen</u>).
Seminarerlaubnis	Wer <u>Aufbau-seminare</u> im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes durchführt, benötigt dafür eine Seminarerlaubnis.
Sonstiges Kraftfahrzeug	Nationale Fahrzeugarten unter anderem: Feuerwehr-, Polizei-, Post-, Funk-, Fernmelde- und Zivilschutzfahrzeuge sowie Krankenfahrstühle. In den Statistiken werden des Weiteren auch anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen für Land- oder Forstwirtschaft sowie für Erdarbeiten und Straßenbau ausgewiesen. Unbekannte beziehungsweise unplausible <u>Fahrzeugklassen / Aufbauarten</u> werden ebenso dieser Kategorie zugeordnet
Staat des Fahrtantritts	Staat, in dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beginnt.
Staat des Fahrtziels	Staat, in dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beendet.
Stufen des Typpengenehmigungsverfahrens	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stufe: Antrag des Herstellers 2. Stufe: Prüfbericht/Gutachten durch einen Technischen Dienst 3. Stufe: Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt
Systemüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Systemüberprüfung</u>



T	
TACHOnet	Durch TACHOnet ist das KBA an das EU-weite Informationsnetz zum Austausch von Daten über EG-Kontrollgerätekarten angebunden. Über TACHOnet ist es u. a. möglich im Rahmen der von den Ausgabestellen vorzunehmenden Prüfung von Anträgen auf Ausstellung einer Fahrerkarte festzustellen, ob für den Fahrer bereits in einem anderen Staat eine Karte ausgestellt worden ist. Damit soll die Umgebung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten ausgeschlossen werden. TACHOnet wird aber auch im Rahmen von Verkehrskontrollen zur Überprüfung der Gültigkeit von ausländischen Fahrerkarten genutzt.
Tageszulassung	Siehe <u>Kurzzulassung</u>
Tatbestandskatalog	Siehe <u>Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog</u>
Technischer Dienst	Organisation oder Stelle, die von der Genehmigungsbehörde eines Mitgliedstaates als Prüflabor für die Durchführung von Prüfungen oder als Konformitätsbewertungsstelle für die Durchführung von Begehungen zum Zweck der <u>Anfangsbewertung</u> bzw. <u>Konformitätsbewertung</u> benannt wurde.
T-Fahrzeug	EG-Fahrzeugklasse: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine auf Rädern gemäß <u>Richtlinie 2003/37/EG</u> (siehe auch <u>Ackerschlepper</u> oder <u>land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</u>)
Tilgung	Gespeicherte Eintragungen werden je nach Entscheidungsgrund nach 2 Jahren, 5 Jahren oder 10 Jahren aus dem <u>Verkehrszentralregister</u> gelöscht.
Tilgungsfristen	Feststehende Fristen: 2 Jahre, 5 Jahre und 10 Jahre (zuzüglich einer Überlieferfrist von 1 Jahr). Nach Ablauf der Fristen werden Eintragungen über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im <u>Verkehrszentralregister</u> gelöscht.
Tonnage	Siehe <u>Beförderte Gütermenge</u>
Tonnenkilometer (tkm)	Siehe <u>Beförderungsleistung, tatsächliche</u>
Transitfahrt	Fahrt, bei dem ein Fahrzeug in einen Staat einfährt und ihn ohne Be- und Entladung an anderer Stelle wieder verlässt.
Transitland	Land, das auf einer Fahrt ohne Be- oder Entladung durchquert wird.
Transitverkehr	Siehe <u>Transitfahrt</u>
Transportiertes Gütergewicht	Das aus den <u>Meldestaaten</u> mitgeteilte Gewicht der beförderten Güter.
Trike	Motorisiertes, offenes Straßenfahrzeug mit drei Rädern. Gehört zur Klasse der Kleinkrafträder oder den zwei- und dreirädrigen sowie leichten vierrädrigen Kraftfahrzeugen (siehe auch <u>L-Fahrzeug</u>).
Typ	Bezeichnung eines Fahrzeugmodells. Ein Typ umfasst Fahrzeuge, die sich zumindest hinsichtlich des Herstellers, der Typbezeichnung des Herstellers und der wesentlichen Bau- und Konstruktionsmerkmale nicht unterscheiden. Die Typangabe befindet sich auf dem Fabrikschild des Fahrzeugs und in der dazugehörigen <u>Zulassungsbescheinigung</u> .
Typgenehmigung	Bestätigung durch die zuständige Behörde, dass der Typ eines Fahrzeugs, Fahrzeugteils oder Systems die jeweils zutreffenden geltenden technischen Forderungen erfüllt (Produktzertifikat).
Typgenehmigungsverfahren	Verfahren zur Bestätigung durch die zuständige Behörde, dass der Typ eines Fahrzeugs, Fahrzeugteils oder Systems die jeweils zutreffenden geltenden technischen Forderungen erfüllt (<u>weitere Informationen</u>).



U	
Übereinstimmungsbescheinigung	Certificate of Conformity (CoC) Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ (siehe § 17 der EG-FGV).
Überliegefrist	§ 29 Absatz 7 Satz 2 <u>Straßenverkehrsgesetz (StVG)</u> bestimmt, dass die Eintragungen im <u>Verkehrszentralregister (VZR)</u> nach Ablauf der <u>Tilgungsfristen</u> noch ein Jahr "aufbewahrt" werden. Damit soll verhindert werden, dass Eintragungen aus dem VZR getilgt werden, obwohl bereits eine erneute Zuwiderhandlung begangen wurde oder eine Entscheidung getroffen worden ist, die eine Tilgungshinderung auslöst, aber erst nach Ablauf der Tilgungsfrist von bereits gespeicherten Entscheidungen an das VZR mitgeteilt wird.
Überwachung	Überprüfung der ursprünglichen Bewertung des Qualitätsmanagement-Systems.
Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis	Inhaber einer ausländischen Fahrberechtigung, die weder im EU-Bereich noch in den Staaten der Anlage 11 der <u>Fahrerlaubnisverordnung</u> erteilt wurde, müssen vor Erlangung einer deutschen Fahrerlaubnis eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen.
Unbegleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weiter transportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> nicht mit verladen wird, sondern nur Container, Wechselbehälter, Sattelanhänger oder Anhänger.
Unternehmenskarte	An die in der Personen- und Güterbeförderung tätigen Unternehmen wird eine Karte für die Kontrollgeräte ihres Fuhrparks ausgegeben. Mit der Unternehmenskarte können die im Kontrollgerät gespeicherten Daten angezeigt, übertragen und ausgedruckt werden. Die Unternehmen nutzen die Daten für eigene Planungszwecke und bei Betriebskontrollen.
Unterschriftsberechtigter (Benennung)	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> , die die Mindestanforderungen an das eingesetzte Personal erfüllt und vom Technischen Dienst bei Erfüllung dieser Anforderungen nachweislich autorisiert wurde. Die Person übernimmt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und die Richtigkeit der Angaben im Gutachten bzw. Teilegutachten, soweit sie ihre Prüfung betreffen.
V	
Verifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 unter besonderer Berücksichtigung der genehmigungsrelevanten Anforderungen.
Verkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u> (nationale Erhebung).
Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum internationalen Güterkraftverkehr mit Daten zu ausländischen Fahrzeugen (aus dem <u>EU-Datenpool</u>) und deutschen Fahrzeugen (aus der nationalen Erhebung zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u>).
Verkehrsart	Mit der Verkehrsart wird der Zweck der Güterbeförderung beschrieben. Unterschieden werden <u>Gewerblicher Verkehr</u> und <u>Werkverkehr</u> .



Verkehrsbeziehungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei nur die Lage von Be- und Entladeort beziehungsweise Fahrtantritts- und Fahrtzielort entscheidend ist. Grundsätzlich wird unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ausfahrten</u> - <u>Einfahrten</u> - <u>Durchfahrten</u> Im Unterschied zu den Hauptverkehrsbeziehungen ist der <u>Heimatstaat</u> hierbei nicht berücksichtigt.
Verkehrsdelinquent	Im Straßenverkehr auffällig gewordener Verkehrsteilnehmer ("Verkehrssünder").
Verkehrspsychologische Beratung	Wer freiwillig ein verkehrspsychologisches Seminar besucht, kann nach dem <u>Punktsystem</u> 2 Punkte abbauen. In Gruppengesprächen und durch eine Fahrprobe können Teilnehmer beweisen, dass sie ihre Mängel in der Einstellung zum Straßenverkehr und im verkehrssicheren Verhalten erkannt und abgebaut haben.
Verkehrsverflechtung	Verkehr als Von-Nach-Beziehung unter Angabe des Fahrtantritt- und Fahrtzielgebiets.
Verkehrszentralregister (VZR)	Im Verkehrszentralregister sind negative Entscheidungen zur <u>Fahrerlaubnis</u> sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung registriert. Im VZR werden im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie Maßnahmen zur Fahrerlaubnis gespeichert.
Versagung der Fahrerlaubnis	Die Erteilung einer <u>Fahrerlaubnis</u> wird versagt beziehungsweise abgelehnt, wenn der Antragsteller körperliche, geistige Mängel oder charakterliche Mängel wie Neigung zur Trunk- und Rauschgiftsucht aufweist oder die Prüfungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis nicht besteht.
Versand	Verkehr, bei dem Güter in Deutschland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen werden und im Ausland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeuges von Deutschland ins Ausland.
Versicherungskennzeichen	Kennzeichen für Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor, Mofas, Mokicks und maschinell angetriebene Krankenfahrstühle. Das Kennzeichen kann bei Versicherungen (und Banken) erworben werden und ist für höchstens ein Jahr gültig.
Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung ausgeliefert wird (zum Beispiel Tankstellenbelieferung).
Verzicht der Fahrerlaubnis	Freiwilliger Verzicht auf die <u>Fahrerlaubnis</u> während eines Entziehungsverfahrens - in der Regel, um eine gerichtliche <u>Entziehung</u> zu vermeiden.
Vorbeugungsmaßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursachen eines möglichen Fehlers, Mangels oder einer anderen unerwünschten möglichen Situation.
Voreintragung	Bereits existierende Mitteilung über eine Person im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR).
VZR-Eintragung	Gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten sowie Maßnahmen, die die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffen, führen zu einer Eintragung im <u>Verkehrszentralregister</u> .
VZR-Geschäftsstatistik	Zahlen zu den im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR) registrierten Personen, eingegangenen Mitteilungen, <u>Tilgungen</u> und Auskünften, die im geschäftlichen Rahmen der Registerführung anfallen (und nach administrativen Gesichtspunkten ermittelt werden).



VZR-Grundstatistik	Auszählungen des <u>Verkehrszentralregisters</u> (VZR) zu Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung (nach statistischen Gesichtspunkten) in Bezug auf die wichtigsten Merkmale (zurzeit noch als Stichprobenerhebung).
W	
Wechselverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in zwei verschiedenen Staaten mit Fahrzeugen aus diesen Staaten. Dabei können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Werkstattkarte	Die Werkstattkarte wird anerkannten Werkstätten, Herstellern von Kontrollgeräten sowie Fahrzeugherstellern ausgehändigt, damit diese die Kontrollgeräte aktivieren, prüfen und kalibrieren können.
Werkverkehr	Beförderung von Gütern für eigene Zwecke.
Wiederzulassung	Zulassung eines Fahrzeugs, das außer Betrieb gesetzt war.
Wirtschaftszweige	Durch die <u>NACE</u> wurden die Vorgaben für eine Wirtschaftszweigverschlüsselung EU-weit harmonisiert. Unter Berücksichtigung dieser wurde vom Recht, eine nationale Gliederung einzuführen, Gebrauch gemacht. Die Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges wird bei der Fahrzeugzulassung vorgenommen und in amtlichen Statistiken in Form von „Haltergruppen“ aufbereitet (siehe auch <u>Haltergruppe</u>)
Witness-Begutachtung	Begleitung einer Prüfung/ eines <u>Audits</u> durch die Benennungsstelle mit dem Ziel, die Erfüllung der Anforderungen in der Praxis zu bewerten.
Z	
Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)	Im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind <u>Fahrerlaubnisse</u> und Führerscheine im Chipkartenformat von Personen registriert, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 01.01.1999 erworben oder auf das neue Recht durch Umtausch umgestellt haben.
Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR)	Im Zentralen Fahrzeugregister sind Fahrzeuge und Halterdaten zu Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen registriert.
Zentrales Kontrollgerätkartenregister (ZKR)	Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen EG-Kontrollgerätes wird im Kraftfahrt-Bundesamt das Zentrale Kontrollgerätkartenregister über alle ausgegebenen Karten (<u>Fahrerkarte</u> , <u>Unternehmenskarte</u> , <u>Werkstattkarte</u> und <u>Kontrollkarte</u>) geführt.
Zertifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten mit einer Norm (z. B. DIN EN ISO 9001) unter besonderer Berücksichtigung der genehmigungsrelevanten Anforderungen.
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem mit Fahrzeug- und Halterdaten sowie Negativdaten zu <u>Fahrerlaubnissen</u> . Ermöglicht den Online-Datenabruf aus den Zentralen Registern des Kraftfahrt-Bundesamtes.
Zugfahrzeug	Im <u>Güterkraftverkehr</u> <u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) oder <u>Sattelzugmaschine</u> .
Zugmaschine(Zgm)	Nationale Fahrzeugart: Nutzkraftwagen, der ausschließlich oder überwiegend zum Mitführen von Anhängfahrzeugen bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>).



Zulassung (Kleinserie)	Labore der Hersteller von Kleinserienfahrzeugen werden für Verfahren gemäß <u>Rahmenrichtlinie 2007/46/EG</u> auf der Grundlage eines KBA-Verfahrens bewertet und autorisiert.
Zulassungsbehörde	Die Zulassungsbehörde ist für die behördliche Zulassung, Ummeldung und Abmeldung eines Fahrzeugs zuständig.
Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)	<p>Aufgrund einer EG-Richtlinie wurden die Fahrzeugdokumente, die seit Jahrzehnten unverändert bestanden, zum 01.10.2005 geändert. Ziel war es, die neuen Dokumente und ihre Einträge vor Fälschungen zu sichern und EU-weit zu harmonisieren.</p> <p>Die neuen Dokumente bestehen aus der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein) - Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief) <p>Die neuen Dokumente und ihre Einträge sind gegen Fälschungen abgesichert. Damit lässt sich ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Kraffahrzeugkriminalität leisten. Die Vordrucke bestehen aus einem einheitlichen Trägermaterial, das mit diversen eingearbeiteten sowie drucktechnisch aufgetragenen Sicherheitsmerkmalen angereichert ist, zum Beispiel mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Wasserzeichen (stilisierter Adler) - diversen sichtbaren und nicht sichtbaren fluoreszierenden Fasern beziehungsweise Planchetten - Mikroschriften - nur unter UV -Licht sichtbarem Bundesadler <p>Zusätzlich enthält die Zulassungsbescheinigung Teil I ein optisch-variables Element in Form eines Kinegrams. Es stellt ein weiteres Echtheitsmerkmal dar und kann von den Polizeibehörden maschinell kontrolliert werden. Weitere Absicherungen gegen Missbrauch bilden eindeutige Nummerierungen der Blankovordrucke und die von der Zulassungsbehörde aufgetragene Nummer, die sich mit der in den Fahrzeugregistern gespeicherten decken. Bei Fahrzeugkontrollen durch die Polizei kann die Echtheit der Zulassungsbescheinigungen über den Vergleich der Dokumentennummer mit der im <u>Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR)</u> gespeicherten überprüft werden.</p> <p>Die alten Dokumente (Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief) behalten so lange ihre Gültigkeit, bis zu dem Fahrzeug eine Änderung (Halterwechsel, Eintragung technischer Änderungen, etc.) vorgenommen wird.</p>
Zulassungsland	Bundesland, in dem das <u>Zugfahrzeug (Lastkraftwagen (Lkw) oder Sattelzugmaschine)</u> zugelassen ist.
Zurückgelegte Entfernung	Die zwischen dem Fahrtantritts- und Fahrtzielort erbrachten Kilometer eines Fahrzeugs.